

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 7 (1912)
Heft: 8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen.

Für die kommende Nummer bestimmte
Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20sten
jeden Monats zu richten an die
Redaktion: Frau Marie Walter,
Zürich — Carmenstr. 55.

Erscheint am 1. jeden Monats.
Einzelabonnements:
Preis:
Inland Fr. 1.— per
Ausland „ 1.50 / Jahr

Paketpreis v. 20 Num-
mern an: 5 Cts. pro
Nummer. — Im Ein-
zelverkauf kostet die
Nummer 10 Cts.

Inserate und Abonnementsbestell-
ungen an die Administration:
Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich
Werdgasse 41—43.

Bum Zürcher Demonstrations-Streik.

Seit Wochen dauert in Zürich der Kampf im Bau- und Metallgewerbe um Verkürzung der Arbeitszeit. Das profitflüchtige Unternehmertum stemmt sich mit allen Kräften gegen diese zeitgemäße kulturelle Forderung der Arbeiter. Um den Streik, das gemeinsam verabredete und durchgeführte Wegbleiben der Maler und Schlosser von der Arbeit, zum Schaden der Beteiligten abzuwürgen, wurden von den Arbeitsherren, den Maschinenindustriellen, den Schlossermeistern von Deutschland her Arbeitswillige, Berufsstreikbrecher, truppenweise herbeigeschafft. Diese Verbrecherseelen, der Abguss der Großstadtmenchen, werden zur Arbeit während der Streikzeit verwendet, um den im Kampfe stehenden Arbeitern die wirtschaftliche Besserstellung zu erschweren, ja gar zu verunmöglichen. Daß der organisierte, streikende Arbeiter diese elenden Kreaturen nicht nur verachtet, sondern ihr verräterisches Tun mit Gefühlen tiefsten Abscheues und Hasses verfolgen muß, begreifen und verstehen alle vernünftig Denkenden, auch die verständigen Arbeiterfrauen. Dieser Haß wird noch bedeutend gesteigert, wenn die Arbeiterschaft inne wird, wie diese Masseneinführung beruflicher Streikbrecher durch die Regierung stillschweigend sanktioniert und begünstigt wird. Denn die Polizei geleitet diese charakterlosen Arbeitsbrüder jeweilen zum Werkplatz, zur Arbeitsstätte und läßt ihnen noch sonst ganz besonderen Schutz angedeihen.

Wochte die wohl unterrichtete Arbeiterschaft in noch so berechtigter Weise und unwiderleglich die Gemeingefährlichkeit dieser importierten, mit Revolver und anderen Waffen ausgerüsteten Verbrecherhorden feststellen. Wochte sie noch so eindringlich im Interesse der ganzen Zürcher Wohnbevölkerung ihre Ausweisung fordern. Für solche Begehren hat die Staatsregierung hier im freiheitlichen Schweizerland wie in den Reichen der Monarchie und des Absolutismus stets taube Ohren. Wenn es sich dagegen nur um die geringste vermeintliche Gefährdung von Unternehmerinteressen handelt, wird sofort zur Polizei- und Staatsgewalt, dieser automatisch wirkenden, straff gefügten Beamten-Organisation, gegriffen und mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen und ungesetzlichen Mitteln die gewalttätige Niedererknechtung des um eine höhere Lebenshaltung ringenden Proletariats geschritten.

Solchergestalt mußten die Verhältnisse in Zürich dem Ereignis vom 12. Juli entgegenzueilen. Beson-

ders, da alle Einigungsversuche am schroff ablehnen- den Standpunkt der Unternehmer abprallten. Die Fraktion der Genossen im Kantonsrat trat energisch für die Arbeiterinteressen ein, wies Regierung und Behörden den Weg ihrer Pflicht, zerriß, wie die uner- müdlich an der Aufklärung über den wahren Sachver- halt arbeitende sozialdemokratische Presse, das Lügen- gewebe der schauerlichen bürgerlichen Berichterstat- tungen über angeblich grobe Ausschreitungen der Strei- kenden. Doch all dies fruchtete nichts. Von Tag zu Tag wuchs darum die Empörung der Arbeitermassen über das herausfordernde gefährvolle Gebahren der Streikbrecherselemente. Zum zweitenmale knallten Re- volverschüsse und nur einem Zufall blieb zu danken, daß diesmal nicht wieder ein Menschenleben von ruch- loser Streikbrecherhand vernichtet ward.

Endlich, endlich bewogen die Proteste der Arbeiter die Regierung zum Einschreiten. Und wie! Das partielle Streikpostenverbot erfolgte. Damit verließ die Regierung offiziell den neutralen Boden und er- griff direkt Partei für das brutale Unternehmertum. Die berückichtigten Arbeitsstätten der Streikbrecher durf- ten von den Streikposten der Arbeiter nicht mehr um- standen werden. Das schlug dem übervollen Haß den Boden aus. Die Langmut der gereizten Arbeiter ver- kehrte sich ins Gegenteil. Macht gegen Macht! wurde über Nacht zum Lösungswort des Proletariates, das mit gewaltiger Mehrheit den eintägigen Generalstreik beschloß und ihn mit bewunderungswürdiger Ruhe durchführte.

* * *

Der denkwürdige 12. Juli.

Nun ist das Unerwartete geschehen. Die besonnene Zürcher Arbeiterschaft hat für einen Tag den General- streik erklärt. Still ist's in den Fabriken, still auf den Werkplätzen, still in den Straßen. Aller Tram- verkehr hat aufgehört.

Die feiernden Arbeiter und Arbeiterinnen rüs- ten sich zum Demonstrationszug. In den vielen tausend Arbeiterherzen steigt Licht und groß das Bild der Zu- kunftsverheißung auf. Einen Tag losgefettet von den quälenden Gedanken wirtschaftlicher Gebundenheit! Frei, frei wie der Vogel in der Luft! Welche Wonne, einmal diese Seligkeit durchzukosten! Welche Wonne, einmal in selbstgewollter Freiheit die Gefühle der eige- nen Machterkenntnis in schrankenlosem Spiel der